



Flugzeit der Japankäfer hat begonnen – Allgemeinverfügung tritt in Kraft

Wie aus der gemeinsamen Medienmitteilung (Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft) vom 26. Juni 2025 zu entnehmen ist, wurden im Wenkenpark in Riehen am 23. Juni 2025 ein erster Fund eines Japankäfers festgestellt.

Gemäss publizierter Karte ist auch ein Teil von Bettingen in der Pufferzone – daher gilt per sofort ein Bewässerungsverbot für Rasen- und Grünflächen bis Ende September 2025.

Details sind auf der Kantonalen Homepage [Flugzeit der Japankäfer hat begonnen – Allgemeinverfügung tritt in Kraft | Kanton Basel-Stadt](#) zu entnehmen.

Betroffen in diesem Gebiet ist auch der **Gottesacker Bettingen**; das Wässern der Flächen mit der automatischen «Sprinkleranlage» ist ab 26. Juni 2025 bis Ende September 2025 verboten. Das bedeutet auch, dass die Bettinger-Gräber nicht «automatisch» gewässert werden. Das manuelle Giessen einzelner Gräber ist aktuell erlaubt.

Die Verwaltung bitte die Grabpflegenden um Kenntnisnahme dieser Allgemeinverfügung. Die Kantonale Japankäfer-Hotline 061 267 64 00 beantwortet Fragen im Verdachtsfall.

26. Juni 2025

Katharina Näf Widmer, Gemeindeverwalterin